Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025 veröffentlicht. Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025

Stimmberechtigte an der Versammlung:

<u>Bis und mit Traktandum 5:</u>

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'071
Zahl der Anwesenden: (5.47 %)	168

<u>Ab Traktandum 6 bis Traktandum 7:</u>

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'071
Zahl der Anwesenden: (5.44 %)	167

<u>Traktandum 8:</u>

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'071
Zahl der Anwesenden: (5.37 %)	165 *

** wovon 2 im Ausstand*

<u>Ab Traktandum 9 bis Ende:</u>

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'071
Zahl der Anwesenden: (5.28 %)	162

Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
   Beschluss: *genehmigt.*
2. Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung mit der AEW Energie AG
   Beschluss: *genehmigt*
3. Projektierungskredit Dorfschüür und Kollerhaus / Aufhebung Budgetkredit 2025 «Einbau Tagesstrukturen in Dorfschüür, Planungsleistungen»
   Rückweisungsantrag: *Der Antrag des Gemeinderates ist zurückzuweisen und entsprechend den Voten zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist der bisherige Budgetkredit in der Höhe von CHF 200'0000.00 in einen Investitionskredit umzuwandeln.*
   Beschluss: *Rückweisungsantrag angenommen*
4. Verpflichtungskredit für das Renaturierungsprojekt Mülibach
   Beschluss: *abgelehnt*

5. Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum
   Änderungsantrag: *Für den Umbau der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindezentrum sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450'000.00 inklusive 8,1% Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ±10 % zu genehmigen.*

   Der Änderungsantrag unterlag in der Gegenüberstellung mit 35 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 115 Stimmen.

   Beschluss Hauptantrag (Gemeinderat): *genehmigt*
6. Verpflichtungskredit Bolzplatz / Spielplatz Rägebogeland
   Änderungsantrag 1: *Für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 3 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 656'000.00 inklusive 8,1% Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % zu genehmigen.*

   Änderungsantrag 2: *Für die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 1 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 176'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 % zu genehmigen. Auf die Errichtung eines Bolzplatzes sei zu verzichten.*

   Der Änderungsantrag 2 schied in der ersten Gegenüberstellung (vs. Änderungsantrag 1 und Antrag Gemeinderat) mit 14 Stimmen aus.

   Der Änderungsantrag 1 obsiegte in der zweiten Gegenüberstellung mit 81 Stimmen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 75 Stimmen.

   Beschluss Hauptantrag (Änderungsantrag 1): *genehmigt.*
7. Einführung Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
   Beschluss: *genehmigt.*
8. Teilrevision Personalreglement
   Beschluss: *genehmigt*
9. Budget 2026
   Änderungsantrag: *Die vorgesehene Budgetposition Kulturkreis Rohrdorf (Konto Nr. 3290.3636.00) sei von bisher CHF 3'000.00 um CHF 7'000.00 auf neu CHF 10'000.00 zu erhöhen.*

   Der Änderungsantrag wurde mit 125 Ja-Stimmen angenommen.

   Beschluss Hauptantrag (Antrag Gemeinderat, ergänzt mit Änderungsantrag): *genehmigt.*

Verschiedenes:
Unter dem Traktandum «Verschiedenes» orientierte der Gemeinderat Niederrohrdorf über den aktuellen Stand in Sachen Schulraumplanungen. Ebenso wurde informiert, dass die einjährige Pilotphase über die reduzierten Öffnungszeiten der kommunalen Sammelstelle beim Werkhof Ende September 2025 abgeschlossen und die Erkenntnisse daraus ausgewertet wurden. In der Folge hat der Gemeinderat Niederrohrdorf beschlossen, die reduzierten Öffnungszeiten aus der Pilotphase standardmässig einzuführen.

Zum Ende der Versammlung wurde Vize Ammann Reto Grunder nach 16-jähriger Ratszugehörigkeit gebührend und mit grossem Applaus verabschiedet.

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
Da das Quorum von 615 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2025, exklusiv des Rückweisungsbeschlusses zum Traktandum 3, dem fakultativen Referendum.

Gemäss § 31 Gemeindegesetz sind positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangen. Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2026. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 28. November 2025

Gemeinderat